Beilage zu Nummer 29 „Berner Tagblatt" Samstag, 4. Februar 1928

BERNISCHE REFORMATIONSFEIER

Zum Reformationsjubiläum

Von Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, Direktor des Kirchenwesens.

Für den Kanton Bern, der in seiner Staatsverfassung den Bestand von drei Landeskirchen gewährleistet und auf dessen Gebiet sich im übrigen jede religiöse Gemeinschaft vermöge des Grundsatzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit frei entfalten kann, ist die Feier der Reformation zunächst weniger eine Angelegenheit der Staatsbehörden, als eine solche unseres reformierten Kirchenvolkes. Es ist aber selbstverständlich, daß die Staatsbehörden an dieser Feier nicht achtlos vorübergehen dürfen, schon deswegen nicht, weil schließlich die reformierte Konfession in unserem Kanton nach der Volkszählung des Jahres 1920 nicht weniger als 85,8 Prozent unserer Bevölkerung umfaßt. Unsere Staatsbehörden dürfen aber auch nicht nur einfach von dieser Feier Akt nehmen, sondern sie dürfen sich ihrer gemeinsam mit unserem reformierten Bernervolke von Herzen freuen, ohne daß darin für unsere Volksgenossen der anderen Konfessionen ein Anlaß zu irgendwelcher Besorgnis gefunden werden könnte. Der Staat Bern hat seine kirchenpolitischen Kämpfe hinter sich und gedenkt alte Narben nicht wieder aufzureißen; er wird sich freuen, wenn alle Konfessionen auf seinem Gebiet schiedlich-friedlich nebeneinander wohnen können.

Aber wenn wir heute den Gedenktag der Berner Reformation feierlich begehen, so drängen sich jedem, dem das Schicksal unseres Volkes am Herzen liegt, Vergleiche mannigfacher Art zwischen den Zuständen und Verhältnissen von ehemals und heute auf. Im Rahmen des uns zur Verfügung stehenden Raumes möchten wir nur die Tatsache festhalten, wie Volk und Regierung des Kantons Bern es vor vierhundert Jahren verstanden haben, in all den damaligen Nöten des täglichen Lebens und der Verwilderung der Sitten das Uebel an der Wurzel zu fassen und vorab an die religiöse Erneuerung des Volkes zu denken. Hierin hat die damalige Zeit die Kraft gefunden, sich aus einem fast unaufhaltbar scheinenden Verfall zu retten.

Die heutige Zeit leidet an ähnlichen Gebrechen, anders vielleicht in ihrer äußern Erscheinung, aber durchaus verwandt in ihren Endursachen. Wenn unsere Volksgemeinschaft sich dieser Gebrechen mit Erfolg erwehren will, so weist ihr die Berner Reformation den Weg, den sie dafür einschlagen muß. Gewiß braucht die neue Zeit dabei auch neue Methoden, aber sie wird nicht darum herumkommen, den Weg zur Besserung da zu finden, wo ihn die Reformatoren gesucht haben: in der Erneuerung des Glaubens. Das ist heute vor allem Aufgabe der Kirche, und wenn sie ihr gerecht werden will, so wird sie dazu der Mitwirkung aller bedürfen, die guten Willens sind. Die kirchlichen Konferenzen von Stockholm, Bern und Lausanne zeigen uns auch, daß die Zeit gekommen ist, wo die einzelnen christlichen Kirchen vor allem sich auf ihre gemeinsamen Grundlagen besinnen und in gemeinsamer Arbeit sich zum Kampfe gegen die Mächte des Unglaubens rüsten müssen, welche nicht nur die kirchlichen Gemeinschaften, sondern in ihren Endwirkungen die Existenz jeder geordneten Volksgemeinschaft überhaupt bedrohen.

An dieser Entwicklung nimmt der Staat in hohem Maße Anteil. Die Neubelebung oder in der Sprache der heut alles beherrschenden Technik ausgedrückt, die „Nutzbarmachung" aller in unserem Volke schlummernden und darniedergehaltenen sittlichen Kräfte ist ein Anliegen, das alle unsere Volksgenossen und insbesondere die Staatsbehörden ernstlich beschäftigen muß. Aus der Feier der Reformation erhoffen wir als wertvolle Frucht den Anstoß zur religiösen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes, und den Gedenktag der Reformation können wir nicht besser feiern, als wenn wir das Beispiel der Reformatoren in uns aufleben lassen, und wenn in uns dieselbe heilige Flamme wieder aufglüht, die vor vierhundert Jahren Regierung und Volk des Kantons Bern zur Glaubenserneuerung geführt hat.

Das Wagnis des Glaubens

von Karl Barth,
o. Prof. der Theologie a. d. Universität Münster i. W.

Es ist jeden Tag und jede Stunde ein Wagnis, den Christennamen für sich in Anspruch zu nehmen. Wir tun es, weil wir getauft sind, und wir tun wohl daran. Aber wenn unsere Taufe Befehl und Erlaubnis ist zu diesem Wagnis, so bleibt es darum doch ein Wagnis, ein Sprung ins Dunkle, was wir damit tun. Und wenn wir dabei — und das sollen und dürfen wir allerdings — unserer Sache sicher sind, so ist diese Sicherheit doch allein die, die Gott uns gibt: Gott der Herr, der nicht an uns gebunden ist, sondern wir sind an ihn gebunden. Wer sich Gottes des Herrn tröstet, für den kann aller andere Trost nur noch ein bedingter Trost sein. Wollte er von Gott absehen, so würde ihn alles andere nicht trösten. Er müßte dann wohl von sich sagen: Ich hab mein Sach auf nichts gestellt! Und in den Augen aller, die seinen einen Trost nicht kennen, wird er tatsächlich mit seinem ganzen Sein, Denken und Tun dastehen als einer, der keinen Boden unter den Füßen hat: nicht gerechtfertigt, nicht geborgen, nicht teilhaftig jener höchsten Hoffnung für Leben und Sterben, die eben der Christenname in sich schließt. Es braucht schon Gott selbst dazu, daß einer diesen Christennamen mit Recht und ohne Illusionen für sich in Anspruch nehmen kann. Wir sind nur durch Gott selbst Christen, wir haben keine Macht darüber, es zu sein, keine Mittel, es zu werden und zu bleiben. Daß wir es durch Gott selbst („in Christus", wie Paulus das ausdrückt) werden, sind und bleiben, das ist unser christlicher Glaube. Glaube heißt: Bedingtheit aller andern Stützen unseres Christenstandes durch diese eine, Unbedingtheit dieser einen. Glaube heißt im Notfall, das heißt wenn die Unbedingtheit dieser einen in Frage stehen sollte: Preisgabe aller andern Stützen.

Glaube ist ein Wagnis, das große Lebenswagnis, werden wir wohl sagen müssen. Allein im Glauben sind wir Christen. Und allein im Glauben wissen wir, daß wir Christen sind. Beides ist nicht zu trennen. Was heißt Glauben? „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum meinen Herrn glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der heilige Geist hat mich durchs Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten, gleich wie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben". So Luther im kleinen Katechismus.

* * *

Es war und ist ein Wagnis, den Christennamen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn man zu denen gehört, die der römische Papst in seiner neuesten Enzyklika zwar nicht ohne Milde seine Söhne, aber auch schmerzlich und vorwurfsvoll solche Söhne genannt hat, die das väterliche Haus verlassen haben. Es ist keine kleine Sache, was uns damit vorgehalten wird. Wem es etwa selbstverständlich sein sollte, sich nicht in jenem väterlichen Hause zu befinden, wer etwa mit der römisch-katholischen Möglichkeit fertig sein sollte, wie man so zu sagen pflegt, der könnte an dem Gedächtnis dessen, was vor 400 Jahren geschehen ist, unmöglich sachlich Anteil haben. Die Reformation war für ihre verantwortlichen Träger nicht mehr und nicht weniger als das Wagnis des Glaubens und der Glaube, aus dem heraus sie auf jene Sohnschaft schließlich verzichtet haben, war ihnen alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Luther hat wohl gewußt, was er tat, wenn er so gerne von der „Finsternis" des Glaubens, nur ein Licht in Betracht kommt, in der der Mensch nur einen Vater hat, in der er mit diesem einen ganz allein sein muß. Es ist nicht selbstverständlich, da hineinzugehen. Und das ist's, was die Reformatoren getan haben, als sie das auch ihnen teure väterliche Haus verlassen haben. Auch die römisch-katholische Kirche lehrt und bekennt, daß der Mensch nur durch Gnade, also nur durch Gott ein Christ wird, ist und bleibt. Aber gerade dies ist das Schöne jenes väterlichen Hauses, das Einleuchtende seiner Einrichtung, daß dort diese eine, an sich laut genug gepriesene Stütze — umgekehrt als wir es vorhin gesagt haben — bedingt und gestützt ist durch ein ganzes Gefüge von andern Stützen, dessen Mittelpunkt, nicht aber dessen bezeichnender Exponent eben die Autorität des „apostolischen Stuhles" ist. Glauben heißt auch in der katholischen Kirche an Gott glauben, aber nun eben vernünftiger- und einleuchtenderweise an einen garantierten, eben durch jenes Gefüge anderweitiger Stützen garantierten Gott glauben. Wie sollte es je selbstverständlich werden, dem gegenüber mit den Reformatoren zu begreifen, daß Glaube nur sein kann Glaube an den sich selbst garantierenden also anderweitig ungarantierten Gott? Darum ging es in der Reformation. Also nicht um den Kampf gegen das Gefüge solcher andern Stützen überhaupt und an sich. Die Reformatoren wußten, daß der auf Erden lebende Mensch solcher Stützen bedarf. Sie haben Gott gedankt für die Wirklichkeit einer Gott dienenden Kirche. Es ging aber um die Möglichkeit einer an Stelle Gottes herrschenden Kirche. Es ging um die Rangordnung: ob die eine Stütze alle andern bedinge, ohne selber durch sie bedingt zu sein, oder ob hier eine Gegenseitigkeit stattfinde. Luther hat mehr als einmal erklärt, daß es ihm nichts ausmachen würde, dem Papste die Füße zu küssen, wenn die „Gerechtigkeit aus dem Glauben" das heißt eben der Glaube an den anderweitig ungarantierten Gott dadurch ungefährdet bleibe. Weil er ihn für gefährdet, weil er also jenen Notfall für gegeben hielt, darum entschloß er sich zum Ungehorsam gegen den apostolischen Stuhl. Also: Darf man, kann man, muß man an einen anderweitig als durch sich selbst nicht garantierten Gott glauben? Die Reformation hat — und das war der Sinn ihrer Berufung auf die alleinige Autorität der heiligen Schrift — auf diese Frage mit Ja geantwortet. Es sollte, wenn wir der Reformation gedenken, die ganze unerhörte Tragweite dieses Ja bedacht werden. Wer hier Ja sagt, der nimmt vor der Welt und, was noch viel schwerer ist, vor seinem Gewissen, auf sich den furchtbaren Schatten des Verdachtes, als sei er einer der seine Sache auf nichts gestellt habe, der arm, elend, nackt und bloß dastehe als Rebell, Sündendiener und Hoffnungsloser. Es ist bitterer Ernst mit der Finsternis des Glaubens. Wer das tiefe Erschrecken nicht kennte vor der Preisgegebenheit, die in dieser Finsternis des Menschen wartet, der meint und tut mit seinem Ungehorsam gegen den apostolischen Stuhl etwas ganz anderes als die Reformatoren. Gerade der befindet sich nicht in ihrer Spur, dem etwa die Frage keine Frage mehr wäre, ob jene mit ihrem Ungehorsam gegen die römische Kirche nun wirklich Gott und damit der wahren Kirche gehorchten. Konnte und kann doch das, was jene getan haben, nur gewagt, und zwar im Glauben gewagt werden. Ist es doch Gott, bei dem die Antwort auf jene Frage allein gesucht und gefunden werden kann. Streng nur insofern geht uns die Reformation etwas an, als wir an dem Wagnis jenes wahrlich wohnliche und einladende Haus zu verlassen als [illegible] und seelengefährlichen Wagnis beseitigt sind. Wem der Katholizismus etwa gar keine Versuchung mehr sein sollte, für den könnte auch die Reformation kein Ereignis sein.

* * *

Die Geschichte des Protestantismus seit der Reformation dürfte Anlaß geben, die Besinnung auf das, was wir tun, wenn wir uns auf ihrem Boden stellen, sehr ernst zu nehmen. Die Bewährung dessen, was die Reformatoren mit ihrem Verlassen des väterlichen Hauses taten, hätte in einer Fortsetzung des Wagnisses ihres Glaubens bestehen müssen. Wir würden sie schlecht feiern, wenn wir uns nicht eingestehen würden, daß diese Bewährung weithin ausgeblieben ist. Hier ist einmal zu sagen: Es hat freilich an weitern Wagnissen, an kühnen und weniger kühnen Befreiungen und Neuerungen nicht gefehlt. Wir können uns aber heute nicht länger verhehlen, daß aus dem Wagnis, das Gewissen allein an Gott zu binden, weithin das ganz andere Wagnis geworden ist, Gott allein an unser menschliches Gewissen zu binden, aus dem Wagnis des Vertrauens auf den freien Gott das ganz andere Wagnis des Vertrauens auf den freien Menschen, aus dem Wagnis mit dem heiligen Geist das ganz andere Wagnis mit der eigenen Vernunft und Kraft, von dem Luther gerade nichts hat wissen wollen. Es war nicht das Wagnis des Glaubens, was in dieser Richtung gewagt wurde, und wir tragen kein Bedenken, zu sagen: wenn der Protestantismus sich heute etwa wirklich in dieser Bindung, in diesem Vertrauen erschöpft haben sollte, so wäre es uns allen besser, statt Reformation zu feiern, der einladenden Stimme von jenseits der Berge schleunigst zu folgen, weil dort die Einsicht, daß es im Christentum um Gottes und nicht um des Menschen Herrlichkeit geht, bei aller unheimlichen Entstellung wenigstens grundsätzlich nicht geleugnet und in ihr Gegenteil verkehrt wird. Und es ist zweitens zu sagen: Es hat im Protestantismus auch seit der Reformation an Glauben, oder sagen wir: an ernster, tiefer, eifriger Frömmigkeit nicht gefehlt. Aber daran fehlte und fehlt es auch in der alten und in der neuern katholischen Kirche wahrlich nicht. Darin kann die Bewährung dessen, was die Reformatoren taten, nicht gesucht und gefunden werden, daß es nun eben neben der katholischen auch eine reich bewegte protestantische Religiosität gegeben hat. Es fragt sich, ob das Wagnis des Glaubens, ob der reformatorische Glaube an den anderweitig als durch sich selbst nicht garantierten Gott eine Fortsetzung fand, und wir werden uns nicht verhehlen können, daß dies weithin nicht der Fall war, daß die Geschichte des Protestantismus vielmehr weithin die Geschichte der Entstehung neuer und nicht eben besserer Garantien für Gott gewesen ist. Es dürfte ja letztlich keinen so großen Unterschied ausmachen, ob man die Bedingung für das eine, was nottut statt in diesem selber in einem unfehlbaren Nachfolger Petri oder mit dem Vulgärprotestantismus der letzten zwei Jahrhunderte im Gefühl, im Erlebnis, in der Gewissenserfahrung des einzelnen Gläubigen suchte. Daß die Gnade nicht mehr Gnade ist,

wenn ihre Unbedingtheit nicht feststeht, wenn sie zu einer Gegebenheit wird, wenn ihr Ergreifen den Charakter des Wagnisses verliert, das ist hier wie dort vergessen, und wenn das letzte Wort in der Geschichte des Protestantismus eben dieser freilich von seinen gefeiertsten Lehrern vertretene Vulgärprotestantismus sein, wenn ihm eine Umkehr zu den Anfängen versagt bleiben sollte, dann wäre auch von dieser Seite die Rückkehr in das väterliche Haus ratsamer als das festliche Begehen unseres Draußenbleibens. Dazu hätten wir nämlich jenes väterliche Haus nicht zu verlassen brauchen! Das könnte uns Rom in klassischerer Form auch bieten! — Die Bewährung dessen, was vor 400 Jahren geschehen ist, seine Fortsetzung in einem Wagen, das wirklich ein Wagen des Glaubens und in einem Glauben, der wirkliches Wagen ist, diese Bewährung ist die Frage und Aufgabe, vor die sich die Kirche gestellt sieht, wenn ihr Gedächtnis großer Zeit sinnvolles Gedächtnis ist. Es wäre nicht gut, wenn sie ihr nicht zur ernstesten Sorge würden. Wie sollte sie aber nicht vor allem dankbar sein dafür, daß vor 400 Jahren etwas geschehen ist, dessen Gedächtnis sie vor diese hohe, fruchtbare und verheißungsvolle Frage und Aufgabe stellt?

Reformation und Bibel

Von Prof. Dr. M. Haller.

Die Reformatoren waren nicht die ersten, die die Bibel in die Volkssprache übertrugen. Gutenbergs Kunst brachte als erste Leistung eine lateinische Bibel hervor, und ihr folgte bald — schon 1466 — eine deutsche des Straßburger Druckers Johann Mentel, die nicht weniger als 14 Auflagen erlebte; ja die Augsburger Bibel des Jodokus Pflanzmann war sogar illustriert, also nicht für die Gelehrten, sondern für das Volk bestimmt. Die englische Uebersetzung geht zurück auf John Wiclif (1380), eine französische entstand 1487 in Paris; aber auch italienische, spanische, portugiesische Bibeln aus dem Ende des Mittelalters sind bekannt, z. T. erhalten.

Waren diese Uebersetzungen der Kirche mehr oder weniger unerwünscht, ohne daß sie von ihr verboten worden wären, so pflegte sie ihrerseits eine nicht unbedeutende Bibelwissenschaft. Eines der vornehmlichsten Hilfsmittel der Textvergleichung, dessen sich später auch die Reformatoren gelegentlich gerne bedienten, die Complutensische Polyglotte (d. h. eine Ausgabe des Urtextes und der ältesten Uebersetzungen in nebeneinanderherlaufenden Kolumnen, die eine genaue Vergleichung ermöglichen), wurde 1502 vom Kardinal Ximenes von Toledo als Mittel, die Geistlichen für gründlichstes Bibelstudium zu interessieren, begonnen und 1520 päpstlich approbiert, ist also vorreformatorisch, und eine der Quellen, denen Luther insbesondere für die Auslegung des 1. Buches Moses allerhand wertvolle Anregung verdankt, war die fünfzigbändige Erklärung aller biblischen Schriften des Franziskaners Nikolaus von Lyra (1270—1340).

Schließlich hat die Kirche auch durch Wort und Bild dafür gesorgt, daß namentlich die biblische Geschichte nicht ganz in Vergessenheit geriet. Man kann also nicht sagen, wie es auch bei Gebildeten noch gedankenlos geschieht, daß die Reformatoren eine gänzlich in Vergessenheit geratene Bibel neu entdeckt hätten und daß Luthers Uebersetzung die erste deutsche, d. h. volkstümliche Bibelausgabe darstelle; ebenso wenig, daß sie mit dem Bibelstudium ganz neu wieder begonnen hätten. Zum mindesten müßte man beifügen, daß sie zu einem guten Teil das Rüstzeug zu diesem Bibelstudium ihrer kirchlichen Erziehung und Gewöhnung verdankten, am meisten der Augustinermönch Luther, aber auch die Humanisten Melanchthon und Zwingli, ja sogar der Sorbonneschüler Calvin.

Und doch liegt der Ausgangspunkt der Reformation in der Bibel und verdankt die Bibel der Reformation eine Neuentdeckung in besonderem Sinn. Als Luther mit überwältigender Klarheit der Sinn des Pauluswortes Röm. 1, 17 von der Gerechtigkeit aus dem Glauben aufging und ihn mit einem Schlage von seinen Gewissensängsten freimachte, da wurde ihm gleichzeitig klar, daß in dem Buche, das ihm Heil gebracht, auch das Heil für alle Welt offenbart sei und daß es neben dieser Quelle der Offenbarung keiner andern, weder einer kirchlichen Heilanstalt, noch einer kirchlichen Lehrüberlieferung mehr bedürfe. Der Zugang zu dieser Quelle aber durfte, so erkannte Luther, nicht länger durch den Schwarm der Gelehrten verborgen gehalten oder durch den Verwalter der Gnadenmittel, den Priester, verschlossen bleiben, sondern er sollte allem Volke geöffnet werden, das nach Heil begehrte. Dem innern Zwang zu solcher Pionierarbeit, die Quellen bloßzulegen, entsprangen sowohl Luthers klassische Bibelübersetzung, begonnen auf der Wartburg 1521, aber vollendet erst 1534 mit den Apokryphen, als auch alle in der Folge veröffentlichten französischen, englischen, nieder- und oberdeutschen Bibeln, von denen namentlich der Froschauersche Nachdruck der Lutherbibel, redigiert von Zwingli, die 1684 in Bern offiziell eingeführte, aber schon 80 Jahre früher entstandene Piskatorbibel (von Joh. Fischer, Professor in Herborn) und die allerdings nicht besonders geratene französische des Olivetan (1535) für unser Land von Bedeutung wurden.

Das neue an diesen Uebersetzungen war, daß sie bewußt und grundsätzlich über die von der Kirche allein gestattete lateinische Uebersetzung des Hieronymus, die Vulgata, weg zurückgriffen auf den ursprünglichen hebräischen und griechischen Text, den Luther für das Neue Testament bei Erasmus, für das Alte in der eben erschienenen jüdischen Bibelausgabe des Venetianer Druckers Bomberg fand. Den Zugang zu dieser vermittelten ihm seine schon im Kloster begonnenen hebräischen Studien; doch stützte er sich gerne auf die rabbinische Gelehrsamkeit des Mittelalters, die eben damals dank Reuchlin bekannt wurde.

Diese ganze, ebenso mühsame, als folgenreiche Arbeit, die Bibel allen Christenmenschen zugänglich zu machen, wäre nun eine bloße Gelehrtenleistung ohne bleibende Frucht geblieben, wäre nicht dem ganzen Zeitalter diese Dahingabe eines von der Kirche so lange wohl behüteten Gutes als eine ungeheure Befreiungstat erschienen. Was uns heute wie eine Bindung, die Aufrichtung einer neuen Autorität an Stelle einer alten, der Kirche, anmutet, das war in Wirklichkeit ein Rückzug auf eine gesicherte Stellung, von der aus ein Kampf gegen die Hierarchie mit einiger Aussicht auf Erfolg geführt werden konnte. Die Berufung auf die Schrift gegen die Tradition gab der Bibel ein Ansehen und eine Bedeutung, wie sie es vorher nie gehabt, und war zugleich beweiskräftig, weil die Kirche selber die Autorität der Bibel nicht anzuzweifeln wagen durfte. Sie ermöglichte aber auch dem gemeinen Mann ein eigenes Urteil in Glaubenssachen; kein Wunder, daß diese deutsche Bibel das Volksbuch der Zeit wurde.

Dabei hingen die Reformatoren durchaus nicht blind am Buchstaben, unbeschadet Luthers Marburger «est!» Vielmehr kann man sich gerade beim Studium der Akten unserer Berner Disputation nicht genug wundern, wie unbefangen und geschichtlich klar und kritisch oft einzelne der Disputanten votieren, z. B. bei der Ausscheidung der Apokryphen, auf deren kanonische Geltung die Kirche aus guten Gründen besondern Wert legte. Dies hängt damit zusammen, daß die Reformatoren, wie schon Luther 1521 gegen Emser in Leipzig hervorhebt, von der herkömmlichen allegorischen Auslegungsweise der Schrift abweichen und auf den schlichten Wortsinn zurückgehen, die Bibel also, nach Luther, „grammatisch oder historisch" deuten.

So sind die Reformatoren auch die großen Lehrer der Bibelerklärung geworden, um deren meist lateinisch geschriebene Kommentare heute noch kein Exeget herumkommt. Daß da Calvins juristische Exaktheit und Klarheit oft genug den Dichter und Sinnierer Luther in Schatten stellt, tut dem Ansehen dessen, der die deutsche Bibel geschaffen, keinen Abbruch.

Möchte für unser reformiertes Bernervolk der Gedenktag seiner Reformation nicht nur zu einem dankbaren Rückblick auf einst Gewesenes werden, sondern zu einem Anstoß, sich erneut auf die unverrückbare Grundlage seines reformierten Glaubens zu besinnen, die Bibel in der Volkssprache.

Die Reformation in Bern

Von Prof. Dr. W. Hadorn.

Ueberblickt man die Geschichte der reformatorischen Bewegung in Bern von ihren ersten Anfängen bis etwa in die Mitte des Jahres 1526, so erscheint ihr Ausgang, der Sieg der Reformation, auf den ersten Blick, zumal beim Fehlen einer alles überragenden reformatorischen Persönlichkeit höchst verwunderlich. Es ist denn auch in Bern, im Vergleich mit Zürich, nur mühsam und harzend vorwärtsgegangen. Wohl hat schon ein Erlaß des Rates vom 15. Juni 1523 die Predigt des Evangeliums nach der Schrift freigegeben. Es war aber vom Rat nicht als Kundgebung zugunsten der neuen Lehre gemeint, sondern, deutlich von Luther abweichend, zur Beschwichtigung der Streitenden bestimmt. Und als der Rat erkannte, daß das Mandat in seiner Wirkung tatsächlich den Anhängern der neuen Lehre zugute kam, begann er, um mit Anshelm zu reden, auf alle mögliche Weise „Löcher in das Mandat zu stechen", das heißt, es unwirksam zu machen. Seine folgenden Maßnahmen trugen deutlich den Stempel der Reaktion. Jörg Brunner, der evangelische Pfarrer von Kleinhöchstetten, und Hallers feuriger Mitkämpfer, der Lehrmeister zu Barfüßer, Dr. Sebastian Meyer, mußten das Land verlassen, Priester und Chorherren, die in den Ehestand getreten waren, wurden ihrer Stellen entsetzt. Es fehlte nicht viel, so hätte auch Haller ihr Schicksal teilen müssen. Es entsprach auch den Ergebnissen der Volksbefragung, daß der Rat sich zur Zeit der Badener Disputation, im Mai 1526, entschieden auf die Seite der Zürich und Zwingli feindselig gesinnten Eidgenossen stellte. Nur war er in all diesen Jahren für eine gewaltsame Unterdrückung des neuen Glaubens in Zürich nicht zu haben. Berns Standpunkt war stets und konsequent, auch nach 1528, der, daß jeder Ort der Eidgenossenschaft souverain sein sollte, das Kirchenwesen nach seinem Belieben zu ordnen. Dieser Standpunkt, der in den Jahren 1524—1527 die Reformation in Zürich vor einem eidgenössischen Einschreiten bewahrt und damit gerettet hat, hat Bern später in einen Gegensatz zu Zwinglis Kriegspolitik gebracht. Bern handelte hier grundsätzlich, und nicht aus Eigennutz, wenngleich die Savoyerfrage für Bern wichtiger war als die politische Umgestaltung der Ostschweiz. Vor allem aber war es die Sorge um den Bestand der Eidgenossenschaft, die Berns vermittelnde Haltung inspirierte. Anderseits hat aber gerade dieser Anspruch, als Staat die Kirchenfrage zu lösen und im Kirchenwesen Ordnung zu schaffen, den bernischen Staat schon vor 1523 zu einer Reihe von staatsrechtlichen Maßnahmen geführt, die man als vorreformatorische Aktionen bezeichnen kann, und hat die staatsrechtliche Basis für die Berner Reformation gelegt, in einer Zeit, als dieser Staat nicht von ferne an eine Reformation im Sinne Luthers und Zwinglis dachte. Dieser Anspruch ist der bernische Staatsgedanke.

So hängt denn auch der unerwartete Umschwung, der sich in Bern nach der Badener Disputation vollzog, zu einem starken Teil mit der Kränkung zusammen, die das Gebaren der „Sieger von Baden", die Vorenthaltung des Protokolls dieser Disputation und die Einmischung der Eidgenossen in das Verhältnis Berns zu seinen Untertanen auf dem Lande dem bernischen Selbstbewußtsein bereitete.

Allein diese Vorkommnisse auf eidgenössischem Gebiete erklären den Umschwung noch nicht. In der Bevölkerung der Stadt Bern hatte sich trotz des Widerstandes von oben eine innere Wandlung vollzogen. Das Samenkorn, das Haller in seinen Predigten ausgestreut hatte, war aufgegangen. Niklaus Manuels derbes Wort hatte gezündet und das Volk entflammt. So brauchte es nur eines letzten Anstoßes, um die Massen in Wallung zu bringen und den Räten zu zeigen, wie das Volk im tiefsten Grund seiner Seele gesinnt war. Es war an jenem 26. Juni 1526, als sich Haller nach der Badener Disputation auf dem Rathaus erklären sollte, ob er fortan wieder die Messe lesen wolle oder nicht, daß die Bürgerschaft auf das Gerücht, die Ratsherren seien handgemein geworden, in hellen Haufen auf das Ratshaus stürmte, um den geliebten Prädikanten zu schirmen. Dessen bedurfte es freilich nicht, denn unter dem gewaltigen Eindruck der Worte Hallers, die selbst die selbst die anfänglich Widerstrebenden und Tobenden zu Tränen rührten, kam der seltsame Beschluß zustande, der ihn vom Messelesen dispensierte und ihn zum evangelischen Prädikanten ernannte, unter Belassung der Einkünfte seiner Chorherrenpfrund auf zwei Jahre, „wie einem abgestorbenen". „Unverhofft, ja aus sonderlicher Gnad Gottes", so kommentiert Anshelm diesen Beschluß. Der Sieg der Anhänger der Reformation bei den Osterwahlen 1527 hat die Bahn für die Reformation freigemacht.

Zur Klärung der Lage sowohl im Blick auf das eigene Land wie auf die Eidgenossenschaft wurde die Veranstaltung einer Disputation in Aussicht genommen. Der unzweideutig evangelische Inhalt des Ausschreibens, die Bestimmung, daß „in diesem Gespräch keine andere Schrift, denn beider, des alt und neuen Testaments, die biblisch genannt wird und Gottes Wort ist, statthaben und gelten solle", wurde hüben und drüben bei Freunden und Gegnern als das verstanden, was es war, als der Anschluß des mächtigsten Standes schweizerischer Eidgenossenschaft an die evangelische Lehre.

Von dieser Disputation, die das wichtigste Ereignis im ganzen evangelischen Handel gewesen ist, als einer bloßen „Demonstration" zugunsten einer längst entschiedenen Sache zu reden, geht nicht an. Von ihrem Gelingen oder Mißlingen hing vielmehr alles ab. Daß sie gelungen, mehr noch, daß ihr Eindruck weit über Berns Grenzen hinaus ein durchschlagender war, hat die Folgezeit bewiesen. Zugegeben, daß die Gegnerpartei schwach und ungenügend vertreten war. Aber gerade das Nichterscheinen der führenden Theologen des alten Glaubens hat ihre innere Schwäche offenbar gemacht. Daß es sich für sie in Bern um ein „hic Rhodus, hic salta!" gehandelt hatte, das haben sie zu ihrem Schaden nicht erkannt. Und die es erkannt hatten, waren sich dessen bewußt, daß sie den Kampf nicht aufnehmen konnten.

Nach der drei Wochen, vom 6. bis 26. Januar, 1528 dauernden Disputation über die von Haller und Kolb aufgestellten und von Zwingli durchgesehenen Thesen oder Schlußreden, welche die Grundsätze der reformatorischen Lehre enthielten, erließ die bernische Obrigkeit am 7. Februar ein 13 Artikel umfassendes Mandat, welches die lehrhafte und verfassungsrechtliche Grundlage für die Neugestaltung des bernischen Kirchenwesens bildete und gesetzliche Geltung erhielt. Damit war das gewaltige Ringen um die Einführung der Reformation in Bern, das mit Bertold Hallers evangelischer Predigt seinen Anfang genommen hatte, nach Anshelm im Jahre 1519, zu seinem sieghaften Abschluß gekommen. Zunächst freilich nur für die Stadt. Denn es hatte am 2. Februar nur die Bevölkerung der Stadt Gelegenheit erhalten, sich auszusprechen. Sie tat es, von den Räten zu dem Zweck ins Münster berufen, in einmütiger Weise, wozu der Chronist Anshelm allerdings bermerkt: „Wenn Herz und Faust damals dem Mund und den Fingern gleich gewesen wäre, hätte das die Stadt Bern mancher Widerwärtigkeit überhoben." Manche, die im tiefsten Grund ihrer Seele anderer Meinung waren, hofften wohl schon damals im Stillen, im Blick auf die tatsächlich vorhandenen starken Widerstände auf dem Lande und auf die entschiedene Haltung der großen Mehrheit der eidgenössischen Stände, es werde der Beschluß der Räte und der Gemeinde in absehbarer Zeit wieder rückgängig gemacht werden können. Der da und dort auf dem Lande alsbald aufflammende Widerstand gegen das Mandat und die Verordnungen der Räte, vor allem aber der Aufstand der Oberländer, der von Unterwalden geschürt und unterstützt wurde, schienen ihnen Recht zu geben. Allein das vorsichtige und zurückhaltende, in kluger Weise schonende Vorgehen des Rates, der dann im richtigen Augenblick kräftig eingriff und den Aufstand im Oberland in einem kurzen, unblutigen Feldzug niederschlug, machte alle diese Hoffnungen auf eine Rückgängigmachung der Beschlüsse vom Februar 1528 zunichte. Als sich im nächsten Jahre auch Basel und Schaffhausen der Reformation anschlossen und der erste Kappelerkrieg die Stellung der Reformierten in der Eidgenossenschaft stärkte, war an eine Aenderung in Bern vollends nicht mehr zu denken. Inzwischen faßte die neue Lehre doch auch auf dem Lande Boden, so daß auch der unglückliche Ausgang des zweiten Kappelerkrieges sie nicht mehr entwurzeln konnte. Die Landschaft benützte wohl den Anlaß, ihrer Unzufriedenheit über die Politik der Regierung und die „Strenge" der Prädikanten Ausdruck zu geben und die Abbestellung verschiedener Uebelstände zu verlangen, allein von einer Rückkehr zum alten Glauben war nicht mehr die Rede. Das, obwohl auch die kirchliche Neuordnung noch sehr unfertig war. Es gelang aber auf einer großen Synode im Januar 1532, dank des Beistandes des Straßburger Reformators Capito, der auch an der Disputation teilgenommen hatte, das aufkeimende Mißtrauen zu beseitigen, die Unzufriedenen zu versöhnen und der bernischen Kirche in einer „Verordnung, wie sich die Pfarrer und Prediger zu Stadt und Land Bern, in Leben und Lehre verhalten sollten, mit weiterm Berichte von Christo und den Sakramenten", bekannt unter dem Namen „Berner-Synodus", eine Grundlage zu geben, welche den Rang und die Geltung eines Symbols erhalten konnte. Das alles wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht die Berner Disputation vom Januar 1528 in unzweideutiger Weise die Ueberlegenheit der evangelischen Lehre an den Tag gebracht hätte. Das ist Zwinglis Verdienst, der auf die Bitte von Haller den Berner Freunden zu Hilfe geeilt war, und dessen eindrucksvolle Predigten im Münster zu Bern auch die anfänglich noch schwankenden Bürger für die neue Ordnung gewannen.

Der evangelisch-reformierte Synodalrat des Kantons Bern

an die

Kirchgemeinden.

Liebe und getreue Glaubensgenossen!

Am 5. und am 6. Februar werden Eure Pfarrer, Synodalen und Gemeindevertreter sich im Münster von Bern mit den Behörden unseres Landes und den Abgeordneten der übrigen schweizerischen Kirchen zur vierten Jahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation in gottesdienstlichen Versammlungen vereinigen. Acht Tage darauf, am 12. Februar, soll in jeder Kirchgemeinde im öffentlichen Gottesdienste dieses für unser Volk und Land so bedeutungsvollen Ereignisses gedacht werden.

Es ist uns ein ernstes und herzliches Anliegen, daß diese Feiern unserer lieben bernischen Landeskirche und allen ihren Gliedern nicht nur zu einer flüchtigen, vorübergehenden Begeisterung für eine große Zeit dienen, sondern zu einer bleibenden Stärkung unseres evangelischen Glaubens und unserer Liebe zu der Kirche unserer Väter verhelfen mögen.

Auf mancherlei Weise, durch Wort und Schrift, tritt uns in diesen Tagen lebendig und deutlich vor unser inneres Auge, was vor 400 Jahren in jener denkwürdigen Disputation geschehen ist, die über die Einführung der Reformation entschieden hat. Nicht vorschnell und übereilt haben sich die Räte dazu entschlossen. Zögernd und nur schwer sich vom alten Glauben und den alten Sitten losreißend, sind große Teile des Volkes denen nachgefolgt, die, von der Notwendigkeit einer Reformation der Kirche überzeugt, ihnen das Banner der evangelischen Freiheit vorangetragen haben. Aber das Wort der heiligen Schrift, auf das sich die Väter und Begründer unserer Kirche stützten, hat sich auch an unserem Volke als der Hammer erwiesen, der Felsen spaltet, als das Feuer, das Herzen entzündet, als die Macht, die Menschen verbindet, so daß trotz der schweren Erschütterungen der auf die Disputation folgenden Jahre Stadt und Land sich zu dem einmütigen Gelöbnis vereinigten: „so lange der Berner Boden steht, bei Gottes Wort zu bleiben und die Reformation und die Mandate aufrecht zu halten".

Viel hat unser Bernervolk diesem Entschluß der Väter zu danken. Losgeworden von allerlei äußerer und innerer Knechtschaft und Abhängigkeit von fremden Gewalten, nur noch auf sich selbst gestellt und angewiesen, ist es erst durch diese Reformation ein Volk und ein Staat geworden und in der Luft der Freiheit zu Ansehen und Blüte gelangt. Der reformatorische Glaube hat die irdische Arbeit im Berufe und das Familienleben als gottgewollte Ordnungen und Grundlagen des Volkswohles anerkannt und geheiligt und der Jugend durch den Ausbau des Schulwesens die Zugänge zur Bildung des Geistes erschlossen. Aber das Beste, was ihm zuteil geworden, war doch die Predigt des Wortes Gottes, durch das einzig einem Volke die Möglichkeit zu einer dauernden und fortwährenden Erneuerung, Kraft zur Ueberwindung der immer drohenden Gefahren des Bösen, Hilfe für alle noch so tief eingewurzelten Schäden und Trost im Leben und Sterben gewährt wird.

Zur heiligen Schrift haben unsere Väter, die Lenker des bernischen Staates, ihre Zuflucht genommen, um in dem Streit der Glaubensmeinungen zur Wahrheit zu gelangen. So fest war ihr Vertrauen, daß sie sich als „Richtscheit, Maßstab und Grundveste und einziger Richter des wahren christlichen Glaubens bewähren werde, daß sie gelobten: „was dann mit göttlicher, biblischer Schrift auf dieser Disputation bewähret und angenommen wird, das soll Kraft und ewigen Bestand haben", und „wollen wir für uns und unsere ewige Nachkommenschaft stets und fest, unverbrüchlich und getreulich halten".

Dieses Gelöbnis wollen wir in den kommenden festlichen Tagen erneuern, die Kirche, die Gemeinden und jeder einzelne, „um mit Standhaftigkeit und Tapferkeit beim göttlichen Worte zu bleiben". Das uns nichts anderes ist der Zweck und der Sinn unserer Feier. Sie will uns eindrücklich zurufen: „Gedenket der vorigen Zeiten und betrachtet, was Gott an den Vätern getan hat!"

Wahrlich, wir haben keinen Grund, auf die Zustände stolz zu sein, die sich unter uns ausgebildet haben. Wohl aber haben wir alle Ursache, uns ernstlich zu prüfen, ob unsere Kirche noch ist, was sie sein sollte, das Salz der Erde, das Licht der Welt! Wir sind weit abgekommen von dem Wege, den die Reformation unserem Volk gewiesen hat. Wohl tragen wir den Namen einer reformierten Kirche, eines evangelischen Volkes, eines christlichen Landes. Aber wie, wenn uns das Wort gelten würde: „Du hast den Namen, daß du lebst und bist tot!", wenn uns der Rückblick auf die Anfänge zurufen müßte: „Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlassen hast!"?

Darum laßt uns diese Tage feiern, in stiller Einkehr und in demütiger Buße. Laßt uns aufhorchen auf die Mahnung, welche die Erinnerung an die unsern Vätern geschenkte Gnade uns eindrücklich einprägt: Bernervolk, „halte, was du hast, daß niemand deine Krone raube"!

Der evangelisch-reformierte Synodalrat.